



Wie funktioniert die Wahl? – Wahlverfahren

Erststimme – Zweitstimme – Was ist das denn?

Du kannst auf dem Stimmzettel zwei Kreuze machen:

Eines bei den Direktkandidat*innen der Parteien aus deinem Wahlkreis – also Darmstadt, die stehen mit Namen auf dem Zettel. Wer von denen die meisten Stimmen bekommt, kriegt für deinen Wahlkreis Darmstadt einen Sitz im Bundestag als Abgeordnete*. So geht das in allen Wahlkreisen in Deutschland. **Das ist also deine Erststimme.** Mit der kannst du jemanden wählen, der aus deiner Umgebung kommt und vielleicht kennst du die Person sogar.

Das zweite Kreuz machst du auf dem Stimmzettel bei einer Partei. Diese Stimmen werden in allen Wahlkreisen, also in ganz Deutschland zusammengezählt. Die Partei, die die meisten Stimmen bekommt, darf dann auch die meisten Abgeordneten in den Bundestag schicken. Dazu haben die Parteien Listen mit Politiker*innen aufgestellt. Alle Parteien dürfen so viele Abgeordnete von ihren Listen in den Bundestag schicken, wie es sich aus ihrem Anteil aus allen Stimmen ergibt. **Das ist deine Zweitstimme.**

Du kannst, wenn du willst, auch deine Erststimme einer Person aus einer Partei geben, deine Zweitstimme aber einer anderen Partei.

5% Hürde

Dürfen alle Parteien Abgeordnete in den Bundestag schicken? Nein! Nur die Parteien, die mindestens 5% aller Zweitstimmen in Deutschland bekommen haben. Das nennt man die 5% Hürde. Sehr kleine Parteien können also nicht in den Landtag. Das soll verhindern, dass sich der Bundestag zu stark zersplittert.